

**Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung**

**Sitzung vom 14. September 2023**

Frage Nr. 1427: Herr KRAFT (CSP)

Thema: Sachstand zur angekündigten Betriebskrippe

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Im März 2018 kündigte Vizeministerpräsident Antonios Antoniadis die Schaffung einer Betriebskrippe in der Industriezone „*East Belgium Park*“ an. Seinerzeit fanden Gespräche mit Vertretern der Investitionsgesellschaft SPI, der Stadt Eupen, der WFG, der IHK und dem RZKB statt. Das Projekt wurde am 2. März 2018 in einer Informationsveranstaltung vor eingeladenen Betrieben präsentiert.

Seither ist es still um die Betriebskrippe geworden. Dem Vernehmen nach droht sogar eine Einstellung des gesamten Projekts. Aufgrund der neuen parlamentarischen Kompetenzzuweisung ist nun Ausschuss 3 für die Kinderbetreuung zuständig, weshalb ich die nachfolgenden Fragen an Sie und nicht an Ihren Ministerkollegen richte.

Dazu meine Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der angekündigten Betriebskrippe?
2. Plant die Regierung an weiteren Standorten Betriebskrippen zu errichten?

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das im East Belgium Park gelegene Grundstück in der Eupener Textilstraße war in den ursprünglichen Überlegungen zur alleinigen Nutzung als Betriebskinderkrippe geplant.

Im Jahr 2020 haben die Christliche Arbeiterbewegung (CAB) der Regierung den Vorschlag unterbreitet aus Gründen der Synergie aus dem ursprünglichen Betriebskinderkrippenprojekt ein gemeinsames Bauprojekt – Intego und RZKB – zu machen. Die federführende Rolle bei der Planung und der Umsetzung sollte Intego – in Absprache mit der VoG RZKB für die Planung der Kinderbetreuung – wahrnehmen.

Zur Standortfrage in der Textilstraße möchte ich erwähnen, dass die Stadt Eupen frühzeitig gewisse Bedenken in Bezug auf die Mobilität und eines erhöhten Verkehrsaufkommens geäußert hatte.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen wurde ebenfalls ein alternativer Standort in der Industriezone in Lontzen in Erwägung gezogen, was die Projektträger ihrerseits abgelehnt haben.

Bereits bei den ersten Gesprächen mit dem Projektträger und dem RZKB – wurde darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Bestimmungen für die Kinderbetreuung und insbesondere die Sicherheitsbestimmungen bei der Planung unbedingt Berücksichtigung finden müssen.

Nachdem die definitiven Bau-Pläne vor wenigen Monaten vorlagen, habe ich meinerseits den *Fachbereich Familie & Soziales* um eine Begutachtung der Pläne gebeten. Das Gutachten liegt seit dem 1. Juni 2023 vor und zeigt grundlegende Bedenken für die Gesundheit von Kleinkindern auf:

So wies der Fachbereich darauf hin, dass zu wenig Tageslicht-Exposition vorgesehen ist und mit schlechter Innenraumluft zu rechnen ist und dass durch die Doppelnutzung Kinderkrippe-Sozialbetrieb potenzielle Schwachstellen in Bezug auf den Zutritt der Kinderkrippe entstehen. In der Kinderbetreuung ist aus verständlichen Gründen nämlich eine strikte

Zugangskontrolle notwendig, so dass nur das Personal der Kinderkrippe Zugang zu den Räumen der Kinderkrippe hat.

Zudem lag die Zufahrt und Laderampe der LKWs unmittelbar neben dem Eingangsbereich und den Räumen der Kinderkrippe, so dass auch Lärmbelästigungen nicht auszuschließen waren.

Dann gab es erhebliche gesundheitliche Bedenken beim Thema Feinstaubbelastung. Feinstaubbelastungen spielen eine Rolle bei der Entstehung von Atemwegserkrankungen. Babys und Kleinkinder reagieren empfindlicher auf Feinstaub als Erwachsene. Es ist wahrscheinlich, dass die Abgase der LKWs und Lieferwagen, die zur Nutzung der Lagerhalle den Sozialbetrieb anfahren, die Innenräume der Kinderkrippe erreichen würden.

Dann werden in den Werkstätten ebenfalls Maschinen genutzt, was ebenfalls zu Lärmbelastungen führen kann. Auch Belastungen durch Schwebstaube, Holz- und Metallstaub, Schweißrauche durch flüchtige organische Verbindungen hätten zu gesundheitlichen Schäden führen können.

Darüber hinaus ist eine Brand- und Explosionsgefahr durch die Arbeit in Werkstätten nicht gänzlich auszuschließen. Durch das Lagern von Chemikalien besteht eine höhere Brand- und Explosionsgefahr.

Die Schlussfolgerungen des Fachbereichs sind eindeutig und unmissverständlich: Eine Reihe der aufgeführten Fakten werfen ernsthafte Fragen zur Gesundheit der Babys und Kleinkinder sowie zur Qualität der Kleinkindbetreuung aus. Allgemein äußerte der Fachbereich große Bedenken hinsichtlich einer gemeinsam genutzten Infrastruktur. Und Sie werden verstehen, dass die Gesundheit und die Sicherheit der Kinder für mich oberste Priorität haben.

Deshalb hat die Regierung beschlossen, dass die Kinderkrippe in dieser Konstellation nicht errichtet werden soll. Beim Kindeswohl dürfen wir keine Kompromisse eingehen oder Zugeständnisse machen, auch wenn dadurch unmittelbar keine neuen Betreuungsplätze entstehen. Die Bauträger wurden daraufhin unmittelbar über die Entscheidung informiert. Diese Prämissen werden selbstverständlich auch bei allen künftigen Krippenprojekten Anwendung finden.

Das heißt jedoch nicht, dass es in Ostbelgien keine Möglichkeiten für Betriebe gibt, Kinderbetreuungsplätze zu reservieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!